

Diözesane Katechetischen Kommission (DKK)

Statut

1. Zweck und Einbindung

- a. Die Diözesane Katechetische Kommission (DKK) entwickelt für den Bischof Strategien für Katechese und Religionsunterricht, koordiniert die Fachstellen in den Bistumskantonen und berät den Bischof im Bereich Katechese und Religionsunterricht.
- b. Die Arbeit der DKK orientiert sich am pastoralen Entwicklungsplan des Bistums Basel, „Den Glauben ins Spiel bringen (PEP)“.
- c. Die DKK trägt Mitverantwortung zur Umsetzung des Leitbildes Katechese im Kulturwandel der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK).
- d. Die DKK ist Teil der Konferenz Netzwerk Katechese.
- e. Die DKK ist dem Bischofsvikariat Pastoral und Bildung zugeordnet.

2. Zusammensetzung

Mitglieder der Kommission sind:

der Funktion wegen:

Die Stellenleiter/-innen der kantonalen kirchlichen Fachstellen für Katechese und Religionsunterricht / Rektorat für Religionsunterricht,

von Amtes wegen:

Die aus dem Bischofsvikariat Pastoral und Bildung zuständige Person für Katechese und Religionsunterricht.

Die Kommission schlägt dem Bischof eine Person aus ihrem Gremium für das Präsidium vor. Die Ernennung durch den Bischof erfolgt für eine Amtszeit von vier Jahren. Eine einmalige Wiederernennung ist möglich. Die Kommission wählt ein Mitglied als Vizepräsident/-in. Der/die Vertreter/-in von Amtes wegen kann nicht zur Ernennung vorgeschlagen werden.

3. Aufgaben

- a. Die Aufgaben der Diözesanen Katechetischen Kommission richten sich nach der Zweckbestimmung (s. §1).
- b. Die Aufgaben des Präsidiums:
 - gewährleistet den Kontakt zum Präsidium des Netzwerks Katechese
 - gewährleistet den Kontakt zu der aus der Diözesankurie zuständigen Person für Katechese und Religionsunterricht
 - lädt fristgemäss zu den Sitzungen ein und leitet diese.

4. Arbeitsweise

Die Kommission tritt in der Regel zwei bis drei Mal jährlich zusammen und richtet ihre Sitzungstermine nach den Konferenzen Netzwerk Katechese. Das Sekretariat der Kommission wird durch das Bischofsvikariat Pastoral und Bildung besorgt. Die Kommission kann Anträge an das Bischofsvikariat Pastoral und Bildung stellen. Sie kann Arbeitsgruppen einsetzen und Tagungen durchführen. Sie kann im Rahmen des Budgets externe Fachpersonen beiziehen.

5. Finanzen

Die Diözesankurie stellt die finanziellen Mittel für die Kommission zur Verfügung. Die aus der Diözesankurie zuständige Person für Katechese und Religionsunterricht reicht fristgemäss das ordentliche Jahresbudget ein. Dieses deckt die Spesen der Mitglieder für die Sitzungen und den weiteren ausgewiesenen Aufwand. Die Mitglieder der Kommission arbeiten im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit. Werden Spezialaufträge an Mitglieder erteilt, die mit einem grösseren Aufwand verbunden sind, kann mit der Genehmigung des Generalvikars ein Honorar ausgerichtet werden.

Für Projekte reicht sie ein Budget über das Bischofsvikariat Pastoral und Bildung ein.

Vom Diözesanbischof genehmigt am 15. September 2016 und auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.